

Das Drei-Schichten-Modell

Das 3-Schichten-Modell



CHECK24

Die Altersvorsorge wird in Deutschland in drei Schichten eingeteilt.

1. Zur ersten Schicht gehören alle Produkte der **Basisversorgung**. Darunter fallen:
 - **Rürup-Rente (Basisrente)**
 - **gesetzliche Rentenversicherung**
 - **berufsständische Versorgungswerke**
 - **landwirtschaftliche Alterskasse**

Alle diese Produkte sind nur sehr eingeschränkt vererbbar und weder beleihbar, übertragbar, veräußerbar noch kapitalisierbar und unterliegen der nachgelagerten Besteuerung. Das bedeutet, dass man die Beiträge während der Ansparphase von der Steuer absetzen kann, die Rente aber in der Auszahlungsphase versteuern muss.

2. Die zweite Schicht umfasst die **kapitalgedeckte Zusatzversorgung**. Dazu zählen:
 - **Riester-Rente** als staatlich geförderte private Zusatzversorgung



- **betriebliche Altersversorgung (bAV)**
- **Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes**

Auch hier werden die Beiträge während der Ansparphase steuerlich begünstigt und unterliegen der nachgelagerten Besteuerung. Die steuerliche Förderung gilt allerdings nur bis zu bestimmten Höchstbeträgen pro Jahr. In der betrieblichen Altersversorgung sind die Sparbeiträge bis zu festgelegten Grenzen sogar sozialversicherungsfrei.

3. Die dritte Schicht ist die **private Vorsorge**, zu der Versicherungen oder klassische Kapitalanlageprodukte zählen:

- **private Rentenversicherung**
- **Kapitallebensversicherung**
- **Fondssparpläne**

Diese Produkte werden in der Ansparphase nicht staatlich gefördert und aus dem bereits versteuerten Einkommen bespart (vorgelagerte Besteuerung). Dafür fallen bei einer Versicherung im Rentenbezug aber nur sehr niedrige Steuern an, es gilt die sogenannte Ertragsanteilbesteuerung. Das angesparte Guthaben muss hier nicht zwingend für die Altersvorsorge genutzt werden wie bei den Produkten der Schichten eins und zwei, sondern kann ganz oder teilweise entnommen werden.

